# PRO-DRIVE

# Merkblatt BF17

### Alle wichtigen Details zum begleiteten Fahren mit 17

Du darfst nur mit einer Begleitperson fahren.

Du darfst Kraftfahrzeuge, bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t (wie Klasse B) geführt werden ( keine Krafträder ). Die Klassen AM und L sind eingeschlossen. Fahrzeuge der Klasse AM und L darfst du auch alleine fahren.

Der Führerschein BF17 ist nur in Deutschland gültig. (Ausnahme: Österreich) Wenn du 18 Jahre bist bekommst du den normalen Führerschein ausgehändigt. Es muss bei der Führerscheinstelle eine Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Modellversuch beantragt werden.

### Führerschein mit 17 Voraussetzungen für die Begleitperson

Bis zum 18. Lebensjahr darfst du nur mit einer Begleitperson fahren. Als Begleitpersonen können dich ein oder mehrere Personen eintragen lassen, die mitfahren und dich begleiten.

Falls es sich bei der Begleitperson nicht um einen Erziehungsberechtigten handelt, muss deren Zustimmung eingeholt werden.

## Die Begleitperson muss:

- Mindestens 30 Jahre alt sein.
- Seit 5 Jahren den Führerschein der Klasse B besitzen.
- Weniger als einen 1 Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen haben.
- Der oder Die Begleiter werden in der Prüfbescheinigung Namentlich eingetragen.

Damit das Fahren mit Begleitperson seinem ursprünglichen Zweck treu bleibt, darf der **Begleiter** zudem **nicht mehr** als **0,5 Promille** Alkohol im Blut haben oder unter Drogeneinfluss stehen. **Du selbst** darfst natürlich nur mit **0,0 Promille** fahren!

### **Ausbildung und Prüfung BF17**

Die Ausbildung und Prüfung für den Führerschein mit 17 Jahren entspricht der regulären Ausbildung. Es müssen die gleichen Theorie- und Praxisstunden absolviert werden wie bei dem normalen Führerschein auch.